**7[NUR DEUTSCH]**

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/70 corr.2

11. Oktober 2019

Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(34. Tagung, Genf, 21. bis 25 Januar 2019)

Protokoll über die vierunddreißigste Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss)

**Korrekturen**

**1. Seite 3, Inhalt, VIII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 7)**

B. Informelle Arbeitsgruppe „Stoffe“ *ändern in*: B. Informelle Arbeitsgruppe „Normen“.

**2. Seite 14, Absatz 65**

*Den Text ändern in:*

„65. Zur Frage der Auslegung in Abschnitt K bezüglich der Anforderung an den Sichtvermerk der das Zulassungszeugnis erteilenden zuständigen Behörde in den in Unterabschnitt 8.1.2.2 e) bis h) und Unterabschnitt 8.1.2.3 r) bis v) genannten Unterlagen stellte der Sicherheitsausschuss klar, dass bei der Erneuerung der Unterlagen keine Erneuerung des Sichtvermerks erforderlich sei.“.

\*\*\*